

Preisinformation

Systemdienstleistungen III

gültig ab 1.1.2025

	EUR
Pauschalisiertes Netzzutrittsentgelt - Netzebene 7	
gemäß den Bestimmungen "Pauschalierung des Netzzutrittsentgelts"	2350,00
Verlegung eines Dachständers - Pauschale Leitungsverlegung	
z.B. bei Bauvorhaben - Anwendung gem. AGB-VN bei Kabel- und sonstigen Anschlussänderungen werden die tatsächlichen Aufwendungen verrechnet	1386,00
Herstellung einer Wandler-Zählertafel	
für Sonderanwendungen	577,00
Nachrüstung von Impulsweitergaben	
bis zu 3 Relais-Kontakte für z.B. Lastmanagementsystem bei bestehenden Anlagen	701,00
Ausschaltung und Wiederinbetriebsetzung von Anlagen oder Anlagenteilen	
gemäß § 82 Abs. 3 ElWOG 2010 vor Ort	25,00
aus anderen Gründen vor Ort	30,00
Abrechnung gemeinschaftlicher Erzeugungsanlagen gemäß § 16a ElWOG 2010	
erstmalige Einrichtung oder Änderung des Aufteilungsschlüssels	20,00
laufende Berechnung im Viertelstundenraster (pro Monat und Teilnehmer)	0,50
Einbau einer fernwirktechnischen Schnittstelle	
NE 6 und 7 gemäß TOR-Stromerzeugungsanlagen	10 000,00
NE 5 gemäß TOR-Stromerzeugungsanlagen	15 000,00
Mahngebühr	
1. Mahnung	0,00
2. Mahnung	1,50
letzte Mahnung gem. § 82 Abs. 3 ElWOG 2010	5,00

Preise exkl. MWSt.!

1) Leistungsverzeichnis für pauschalisierte Netzdienstleistungen des Netzbetreibers.

Die angeführten Preise gelten für Arbeiten während der Normalarbeitszeit. Für Neu- bzw. Umbauarbeiten, die aufgrund von Kundenforderungen im Zeitraum von Montag bis Freitag, 19:00 bis 07:00 Uhr, sowie an Samstagen bzw. Sonn- und Feiertagen durchgeführt werden müssen, wird ein entsprechender Überstundenzuschlag verrechnet; Sonstige Leistungen, die über das Leistungsverzeichnis hinausgehen (wie z.B. Störungsbehebungen in Kundenanlagen), werden individuell vereinbart und nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

